



CH-3003 Bern, BFE

An die Elektrizitätsunternehmen

Unser Zeichen:
Sachbearbeiter/in:
3003 Bern, 8. März 2021

Stromkennzeichnung: «Geförderter Strom» und Publikation Lieferantenmix auf www.stromkennzeichnung.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stromkonsumenten in der Schweiz haben mit dem Bezahlen des Netzzuschlags auf dem Strompreis dazu beigetragen, dass die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien im Rahmen des Einspeisevergütungssystems (KEV) gefördert werden konnte.

Das Ausweisen von «nicht-überprüfbaren Energieträgern»¹ ist nicht mehr erlaubt. Weiterhin muss in der Stromkennzeichnung die Zeile «Geförderter Strom» geführt werden. Der Lieferantenmix für das Jahr 2020 muss bis Ende Juni 2021 auf www.stromkennzeichnung.ch publiziert werden. Dafür müssen die Herkunftsnachweise rechtzeitig entwertet und die Stromkennzeichnung in das Portal von Pronovo eingetragen werden. **Einmal verfallene Herkunftsnachweise können nicht mehr für die Stromkennzeichnung verwendet werden.**

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen des Einspeisevergütungssystems (KEV) **3'843'997'819 kWh** produziert, was einem **Anteil «geförderter Strom» von 7.0%** entspricht.

Für das Jahr 2020 muss von allen kennzeichnungspflichtigen Unternehmen folgende Zeile (mit der zugehörigen Fusszeile) in der Stromkennzeichnung aufgeführt werden:

	Total	aus der Schweiz
Geförderter Strom¹	7.0%	7.0%

¹ Geförderter Strom: 48.7% Wasserkraft, 17.6% Sonnenenergie, 3.0% Windenergie, 30.7% Biomasse und Abfälle aus Biomasse, 0% Geothermie

Ein **Beispiel**, wie die Stromkennzeichnung aufgeführt werden kann, zeigt die Abbildung 1.

¹ Ausnahmen gibt es nur noch für das Lieferjahr 2020 und für mehrjährige Lieferverträge, die vor dem 1. November 2017 abgeschlossen wurden. (gemäss Artikel 79 Absatz 2 Energieverordnung)



Gemäss Energieverordnung müssen alle Unternehmen, welche Elektrizität an Endkunden in der Schweiz liefern, ihren jeweiligen Lieferantenmix bis spätestens Ende **Juni** des folgenden Kalenderjahres auf einer gemeinsamen Homepage publizieren. Der VSE hat dazu in Zusammenarbeit mit Pronovo die Webseite www.stromkennzeichnung.ch eingerichtet. Bitte erfassen Sie den Lieferantenmix direkt über Ihren Online-Zugang in der Rolle Stromlieferant im Herkunftsnachweissystem von Pronovo (shkn.pronovo.ch). Dieser wird dann automatisch auf der oben genannten Webseite publiziert.

Stromlieferanten, die den Lieferantenmix nicht rechtzeitig erfassen, können gemäss Artikel 70 Abs. 1 Buchstabe a des Energiegesetzes gebüsst werden.

Für allfällige Fragen benutzen Sie bitte folgende E-Mail Adresse: info@pronovo.ch

Vielen Dank für Ihre Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Bundesamt für Energie BFE

sig. D. Büchel

Daniel Büchel

Leiter der Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Abbildung 1: **Beispiel** einer Tabelle zur Kennzeichnung von Elektrizität (mit Grafik ergänzt).

